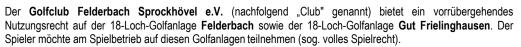


Vertrag über ein vorrübergehendes 36-Loch-Spielrecht bis zum 15.03.2021





Als Vertragspartner (Privatanschrift)

	□ Herr □ Frau	Titel			
Vorname			Mobil		
Name			Festnetz		
Straße			Fax		
PLZ, Ort			E-Mail		
Geburtsdatum			Beruf		
Name des Partners					
Eine Kopie der Platzreife liegt vor 🛛 bisheriger Heimatclub				HCP	

(nachfolgend "Spieler" genannt) beantrage ich verbindlich den Abschluss folgender Vereinbarung mit dem Golfclub Felderbach Sprockhövel e.V.

1. Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der Golfanlage Felderbach (18-Loch) sowie der Golfanlage Gut Frielinghausen (18-Loch) durch den Spieler unter Beachtung der allgemeinen Spielbedingungen. Das Spielrecht erstreckt sich stets auf diejenigen Teile der Golfanlage Felderbach und der Golfanlage Gut Frielinghausen die vom Club offiziell zur Nutzung durch den Spieler freigegeben sind (36-Loch-Golfanlage) ausschließlich bis zum 15.März 2021. Das Spielrecht gilt nur für den Spieler persönlich und ist nicht übertragbar.

Eine Startzeitreservierung für das Ausüben des Spielrechts ist notwendig und für max. sieben (7) Kalendertage im Voraus möglich. Die (digitale, etc.) Startzeitreservierung ist im Beitrag enthalten. Hierzu steht dem Spieler die App PCCADDIE sowie der Zugriff online auf der Internetseite zur Verfügung.

Die Gebühr wird vom Golfspieler für die Pflege und Unterhaltung der Golfanlagen durch die Betreibergesellschaft und für die Ausübung des Spielrechts gemäß der Haus-, Platz- und Spielordnung in der jeweils gültigen Fassung entrichtet.

1.1. Der Spieler verpflichtet sich, eine Gebühr in Höhe von

□ Vollmitgliedschaft für Erwachsene □ Vollmitgliedschaft für Ehepartner (Preis für 2 Personen)

149,00 EUR 269,00 EUR

Gilt für Spieler ab dem zum 01.01. des Kalenderjahres erreichten 18. Lebensjahr und enthält das volle Spielrecht von Montag bis Sonntag ohne Einschränkung. Das Spielrecht beschränkt sich auf den Zeitraum bis zum 15.03.2021. Ein Platzreife nach den Richtlinien des DGV ist Voraussetzung für das Spielrecht. Das Angebot gilt ausschließlich vereinslose Golfer oder Golfer, die ab dem 01.01.2021 vereinslos sind.

zu zahlen. Die Gebühr ist innerhalb von 10 Tagen ab Vertrags- oder Rechnungsdatum fällig. Die Spielgebühr wird vom Club per Lastschrift eingezogen.

- 2. Der Spieler ist verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder eine Einzugsermächtigung durch einen Dritten erteilen zu lassen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall verpflichtet sich der Spieler, wegen der entstehenden Mehrkosten einen Pauschalschadenersatz in Höhe von 25,00 EUR an den Club bei erneutem Einzug oder anderer Zahlungsart zu zahlen. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich; nur in Ausnahmefällen kann die Ratenzahlung mit einer Bearbeitungsgebühr von 8% schriftlich genehmigt werden.
- 3. Die Vereinbarung ist wirksam, wenn sie vom Club schriftlich bestätigt wird. Der Club ist berechtigt, den Spieler so lange vom Spielbetrieb auszuschließen, wie dieser seiner Verpflichtung zur Zahlung der Spielgebühr nicht nachgekommen ist. Die Ausübung des Zurückhalterechts durch den Club berechtigt den Spieler nicht, die vereinbarte Spielgebühr zu reduzieren. Die Vereinbarung erlisch automatisch mit dem 15.03.2021.
- 4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Club dem Spieler gegenüber für Schäden nur haftet, sofern ihm, seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, also nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Schadenersatzansprüche des Spielers wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5. In Fällen höher Gewalt (insbesondere Unwetter, Dauerregen, Schnee und Gewitter sowie Epidemie bzw. Pandemie) trägt der Golfspieler das Risiko für die Nutzung des Golfplatzes bzw. für die Ausübung des Spielrechts. Dies gilt auch, wenn die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zu einer Schließung des Spielbetriebs aus Gründen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht zum Schutz von Leib und Leben, insbesondere im Falle einer Epidemie oder Pandemie, sind jederzeit zulässig, ohne dass es hierfür der Zustimmung des Golfspielers bedarf. Sofern die Gefahr für Leib und Leben nicht von der Golfanlage selbst ausgeht (wie z.B. Blitzschlag bei Gewitter oder einer Epidemie bzw. Pandemie), berechtigt dies den Golfspieler nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung zu verlangen.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zur ganzen oder teilweisen Schließung des Golfspielbetriebs aufgrund von behördlichen Anordnungen, die ihren Grund im Infektionsschutzgesetzt haben, berechtigenden Golfspieler nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung der Jahresnutzungsgebühr zu verlangen.

- 6. Der Club erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Spielers unter Beachtung der Vorschriften der EU-DSGVO vom 25.05.2018 sowie des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient.
- 7. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des GC Felderbach e.V. und GC Gut Frielinghausen KG sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der AGB mit Stand vom 01.01.2019.

Mit meiner Unterschrift gebe ich gegenüber dem Golfclub Felderbach e.V. ein verbindliches Angebot (Antrag bei Mitgliedschaftswechsel) zum Abschluss des vorstehenden Spielrechtvertrages ab:

Sprockhövel, den						
Unterschrift des Spielers (oder seines gesetzlichen Vertreters) Nach Unterzeichnung durch einen Clubvertreter wird dem Spieler eine schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft samt Kopie des gegengeze Spielrechtvertrags ausgehändigt. Die Bestätigung kann nur mit nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgen:						
S E P A - Lastschriftmandat						
Ich ermächtige die Golfclub Gut Frielinghausen KG (Betreiber der Golfanlage) wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfclub Gut Frielinghausen KG auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Änderungen meiner Bankverbindung leite ich an den Club umgehend weiter, um Zahlungsverzug mit Mehrkosten zu verhindern.						
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.						
Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall verpflichte ich mich, wegen der entstandenen Mehrkosten einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 25,00 EUR an den Club zubezahlen.						
inimin, wegen der entstandenen wennkosten einen pauschalen Schladenersatz in	Tione von 25,00 Lon an den Glub Zubezanien.					
Kontoinhaber: Vorname, Name	Straße, Hausnummer					
Tonominasor. Voltano, Ivano	Citaloc, mademannici					
Postleitzahlt, Ort	Name, Ort Kreditinstitut					
IBAN DE	BIC					
	Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers					
Fall Sie als gesetzlicher Vertreter unterschreiben, bitte hier vervollständigen: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Spielrechtvertrag von						
Vorname und Name (minderjähriger Spieler)	Datum und Unterschrift					
Angebot auf Abschluss des Spielrechtvertrages durch den Club angenommen am:						
Sprockhövel, den	Unterschrift Clubvertreter					